



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 06.08.2013

Nr. 24

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
Lieferung eines LKW mit Kipper und Ladekran ... 149

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die
Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Queckhagen 18 in 37308 Heili-
genstadt, OT Günterode ... 150

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
Lieferung eines LKW mit Kipper und Ladekran

- a) **Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld
(Vergabestelle) Hauptamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
- c) **Ausführung der Leistungen:** Lieferung eines LKW mit Kipper und Ladekran
- d) **Ort der Ausführung:** Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
- e) **Vergabenummer:** 24/23/13
- f) **Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines LKW mit Kipper und Ladekran

Los 1: Fahrgestell LKW

Los 2: Aufbau Kipper und Ladekran
- g) **Aufteilung in Lose:** ja
- h) **Ausführungsfrist:** 5 bis 6 Monate nach Auftragserteilung
- i) **Anforderung bzw. Einsicht der Vergabeunterlagen:**

Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Mail: hauptamt@kreis-eic.de
Fax: 03606 / 650 9000
Tel.: 03606 / 650 1210; Herr Koch
Tel.: 03606 / 650 1214; Frau Lauerwald

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn die Vergabeunterlagen schriftlich bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.

- j) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** siehe Punkt a)
- k) **Angebotsabgabe:** schriftlich per Post (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)
Zur Angebotsabgabe ist der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlag zwingend zu verwenden.

Die Angebote sind abzufassen in: deutsch
- l) **Ende der Angebotsfrist:** **04.09.2013 um 10.00 Uhr**
- m) **Die Bindefrist endet am:** **30.09.2013**
- n) **Zuschlag erteilende Stelle:** siehe Punkt a)
- o) **Nebenangebote:** sind nicht zugelassen

p) Nachweise der Eignung:

Siehe Vergabeunterlagen. Zusätzlich hat der Bieter auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A Angaben zu machen.
Der Nachweis durch Präqualifizierungsverfahren entsprechend § 6 Abs. 4 VOL/A ist zugelassen.
Erklärungen gemäß dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) vom 18.04.2011

q) Auskünfte erteilt: siehe Punkt i)

r) Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot

s) sonstige Angaben: Erklärungen und Nachweise werden, entgegen der Information im Formblatt 124 (Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen), gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A nicht nachgefordert. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

t) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Queckhagen 18 in 37308 Heiligenstadt, OT Günterode

Die Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Queckhagen 18 in 37308 Heiligenstadt, OT Günterode hat bei der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 26.05.2013 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Entnahmemenge: max. 31.000 m³ / Jahr) aus einem noch abzuteufenden Tiefbrunnen (Teufe max.: 100 m; Gemarkung: Günterode, Flur: 8, Flurstück: 52) nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I Nr. 17, Seite 734) gestellt. Das geförderte Wasser soll zu Tränk- und Brauchwasserzwecken verwendet werden.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.3.3 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser ... mit einem jährlichen Volumen von Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind oder ausgehen können. Hierzu ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG i.V.m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 30.07.2013

Der Landrat